

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

12. Jahrgang - Ausgabe Mai 2013

02.05.2013

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

Gemeinde Rosenbach/Vogtl. Bernsgrüner Straße 18 08539 Rosenbach/Vogtl.

Die nachfolgende Haushaltssatzung der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2013 liegt in der Zeit vom 08.05.2013 bis 21.05.2013

in den Räumen der Gemeindeverwaltung Rosenbach/Vogtl., 08539 Rosenbach/Vogtl. OT Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

 Montag
 9.30 bis 12.00 Uhr
 und 13.00 bis 15.00 Uhr

 Dienstag
 9.30 bis 12.00 Uhr
 und 13.00 bis 18.00 Uhr

 Mittwoch
 9.30 bis 12.00 Uhr
 und 13.00 bis 15.00 Uhr

 und 13.00 bis 15.00 Uhr
 und 13.00 bis 15.00 Uhr

Donnerstag 9.30 bis 12.00 Uhr Freitag 9.30 bis 12.00 Uhr

Haushaltssatzung der Gemeinde Rosenbach/ Vogtl. für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28.02.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 	4.486.875 € 4.888.973 € -402.098 €
 Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen 	0€
des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-402.098 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0€
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	-402.098 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 €
- Gesamtergebnis auf	-402.098 €
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.251.300 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.121.451 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge	
der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	129.849 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	738.043 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	910.500 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-172.457 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit auf	-42.609 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0€
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	35.453 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-35.453 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus	
Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	-78.062 €

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H. 400 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf Gewerbesteuer auf 365 v.H.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Rosenbach/Vogtl., den 29.04.2013 Schulz - Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schulverband Rosenbach Friedensstraße 19 08539 Rosenbach/Vogtl.

Ortsübliche Bekanntgabe der Auslegung der Eröffnungsbilanz des Schulverbandes Rosenbach zum 01.01.2011

In der Zeit vom 13.05. bis zum 23.05.2013 liegt die Eröffnungsbilanz des Schulverbandes Rosenbach zum 01.01.2011 samt Anhang in der Gemeindeverwaltung - Kämmerei, Zimmer 27, in 08539 Rosenbach/Vogtl. OT Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 - zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Gemeindeverwaltung Rosenbach/Vogtl.

9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr Montag: Dienstag: 9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Mittwoch: 9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag: 9.30 - 12.00 Uhr Freitag: 9.30 - 12.00 Uhr

Rosenbach/Vogtl., den 29.04.2013 Schulz - stellv. Verbandsvorsitzender

Gemeinde Rosenbach/Vogtl. Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.

037431/869-0 Telefax: 037431/869-29 http://www.rosenbach.de Internet: E-mail: post@rosenbach.de

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr Dienstag 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag und Freitag 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen)

sowie nach telefonischer Vereinbarung!

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl. Inhaltliche Verantwortung: der Bürgermeister Achim Schulz

Erscheinungsfolge: monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18,

08539 Rosenbach/Vogtl.

Einzelbezug: Einzelexemplare können bezogen werden bei der Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.

zum Preis von 3.00 €.